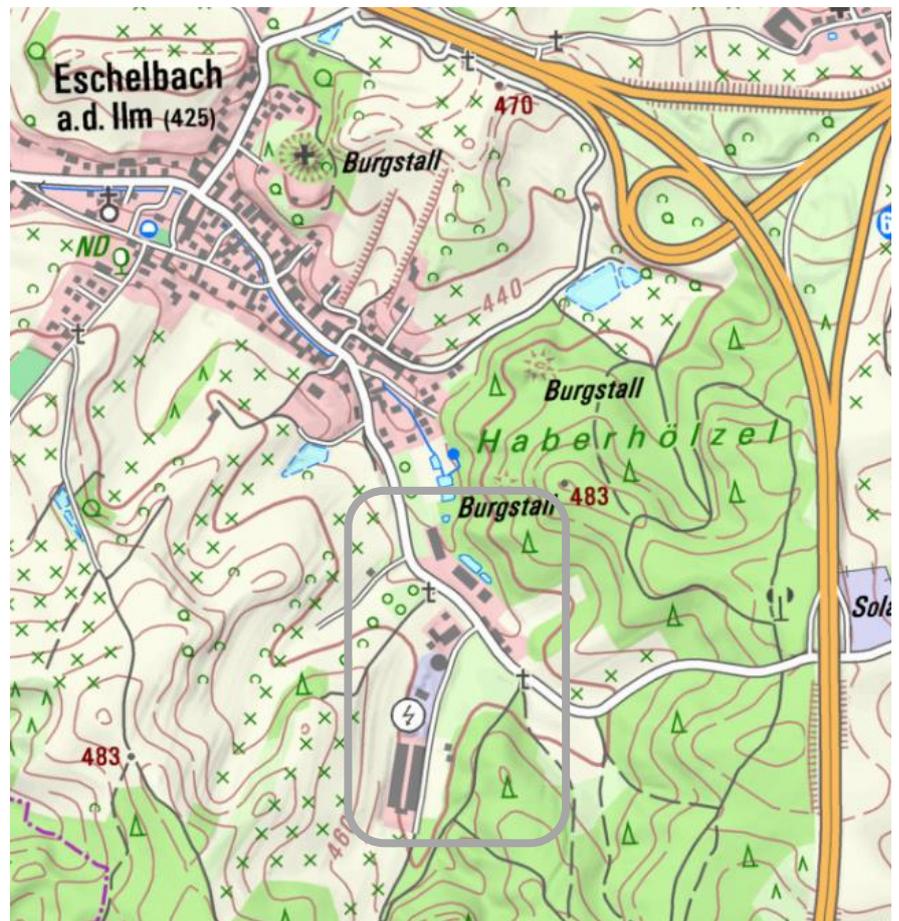


Vorhabenbezogener Bebauungsplan SO
Sondergebiet "Viehhaltungsanlage Höckmeier"
FINr: 550, 608, 617/3, Gemarkung: Eschelbach
a.d.Ilm

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A. D. ILM
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Projektnummer:
5295

Bearbeitungsvermerke:

D:_5465_saP_Hoekmeier\berichte
\5465_saP_Hoekmeier1.docx

Fritz Halser- 06.06.2025

PLANUNG:

Team
Umwelt
Landschaft

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. <i>Anlass und Aufgabenstellung</i>	3
1.2. <i>Datengrundlagen.....</i>	3
1.3. <i>Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen</i>	4
1.4. <i>Kurzbeschreibung der Bestandssituation.....</i>	4
2. Wirkungen des Vorhabens	7
3. Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	10
3.1. <i>Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung</i>	10
3.2. <i>Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)</i>	10
4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	12
4.1. <i>Pflanzenarten nach Anhang IV b) der Richtlinie</i>	12
4.2. <i>Tierarten nach Anhang IV der Richtlinie</i>	12
4.2.1. <i>Artengruppe der Fledermäuse</i>	13
4.2.2. <i>Säugetiere ohne Fledermäuse</i>	13
4.2.3. <i>Reptilien (Kriechtiere)</i>	13
4.2.4. <i>Amphibien.....</i>	16
4.2.5. <i>Schmetterlinge.....</i>	16
4.2.6. <i>Fische</i>	17
4.2.7. <i>Libellen.....</i>	17
4.2.8. <i>Weichtiere</i>	17
4.2.9. <i>Käfer</i>	17
4.3. <i>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie</i>	18
5. Gutachterliches Fazit.....	20
6. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	21
Anhang: Schemadarstellung und Beispiele Zauneidechsenhabitat.....	32
Literaturverzeichnis	33

Beigefügte Pläne

- Karte Bestand und Maßnahmen, Maßstab 1 : 1.000

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wolnzach plant in Eschelbach die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO Viehhaltungsanlage Höckmeier. Vorgesehen ist im nördlichen Geltungsbereichsteil die Errichtung einer Heizzentrale. Der weitere Gebäudebestand bleibt erhalten. Gleiches gilt für die vorhandenen Grünstrukturen.

Zur Abklärung einer möglichen Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten wurde der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt.

Gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde kann sich der Fachbeitrag aufgrund der geringen Vorhabenswirkungen auf eine Potenzialabschätzung in Verbindung mit einer längeren Übersichtsbegehung und Auswertung vorhandener Datengrundlagen beschränken.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (die europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt;
Die Prüfung hinsichtlich der nationalen Verantwortungsarten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ist nicht durchführbar, da die entsprechende Neufassung der Bundesartenschutzverordnung noch nicht vorliegt.

Da gemäß gutachterlicher Einschätzung keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG vorliegen, entfällt die Prüfung naturschutzfachlicher und sonstiger Ausnahmevoraussetzungen.

1.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen geschützter Arten im Planungsgebiet wurden herangezogen:

- Datenbank „Artenschutzkartierung“ (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Stand 01. Oktober 2024 für das Kartenblatt 7435
- amtliche Biotopkartierung Bayern (TK 7435)
- die für die Genehmigung der vorhandenen Hähnchenmastställe erstellte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Müller BBM 2020)
- Ortseinsicht am 30.04.2025.

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden ausgewertet:

- Fledermausatlas Bayern (Meschede & Rudolph, 2004)
- Brutvogelatlas Bayern (Bezzel et al. 2005, Rödl et al. 2012)
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (Petersen et al. 2003, 2004, 2006)
- online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP
- Amphibien und Reptilien in Bayern (Andrä et.al, 2019).

1.3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf:

- die Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Stand Februar 2020)
- die „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018).

Entsprechend wurden in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) diejenigen der in Bayern vorkommenden saP-relevanten Arten (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) herausgefiltert, die vom konkreten Vorhaben betroffen sein könnten. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Bestandserfassung am Eingriffsort zur weiteren Eingrenzung des Artenspektrums. Das Ergebnis dieser Schritte ist eine Prüfliste von Arten, die durch das Vorhaben potenziell betroffen sind (vgl. Kapitel 6). Im Anschluss erfolgte für diese Arten eine Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Kapitel 4).

Am 30.05.2025 wurde eine halbtägige Übersichtsbegehung durchgeführt

1.4. Kurzbeschreibung der Bestandssituation

Am 30.05.2025 wurde eine halbtägige Übersichtsbegehung durchgeführt. Den Schwerpunkt bildete dabei

- die Erfassung vorhandener Habitatstrukturen
- die Überprüfung auf mögliche Vorkommen des Großen Wiesenknopfs
- die Überprüfung auf Vorkommen der Zauneidechse
- die Erfassung potenzieller Quartiersbäume für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten im Bereich der Heizzentrale.

Der Vorhabensbereich liegt südlich von Eschelbach an der Ilm und teilt sich in zwei Geltungsbereiche auf.

Den überwiegenden Anteil nehmen befestigte Hofflächen und Gebäude ein.

Im nördlichen Geltungsbereich ist als Bestandsergänzung die Errichtung einer Heizzentrale (Hackschnitzelheizung) vorgesehen. Diese ist im Bereich einer Schafweide mit angrenzenden Gras- / Krautfluren geplant.

Am Westrand stockt straßenbegleitend eine Baum-Strauch-Hecke, die zur Straße hin zur Freihaltung des Lichtraumprofils regelmäßig zurückgeschnitten wird.

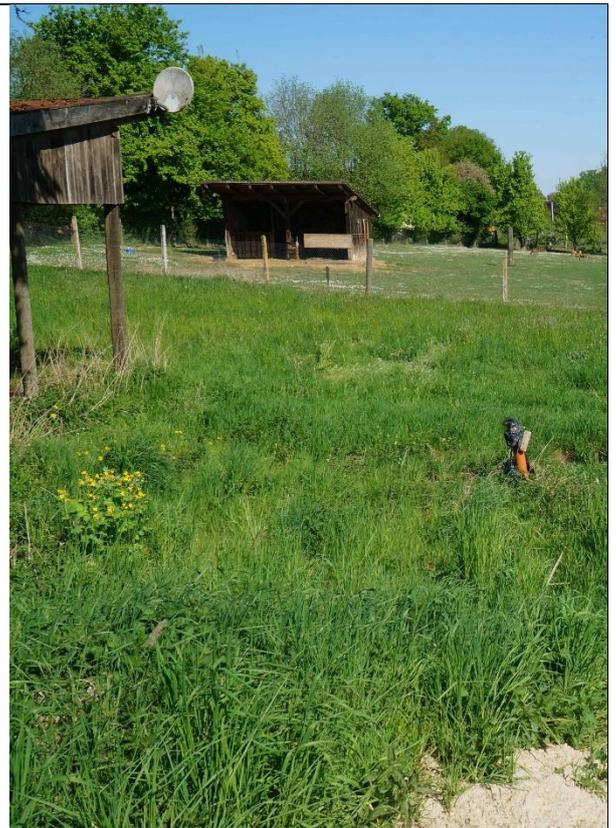
Am Ostrand liegen ein kleiner Weiher mit randlich kleinflächig Verlandungsvegetation (Rohrkolben, Großseggen, Rohr-Glanzgras) und angrenzend eine Rückhaltemulde für Oberflächenwasser.

Im Südosten liegt zwischen Gebäuden und Straße ein Grünstreifen mit einer haselreichen Hecke und einer Obstwiese.

Im südlichen Geltungsbereich werden die Gebäude- und Hofflächen im Osten und Westen von mageren Böschungsflecken mit gepflanzten Einzelgehölzen eingerahmt. Am Südrand liegt eine Rückhaltemulde.



Hecke westlich der geplanten Heizzentrale



Standort der geplanten Heizzentrale



Einfahrtsbereich Heizzentrale, Vorkommen der Zauneidechse



Böschung westlich des südlichen Stallgebäudes, Vorkommen Zauneidechse

Artenschutzkartierung (Radius von ca. 300m)

Im Geltungsbereich liegen keine Nachweise aus der Artenschutzkartierung vor. Im näheren Umfeld (ca. 300m) ist folgender Nachweis bekannt:

ID	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	Fundort	aktuellstes Datum
7435 0150	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			Waldrand ca. 100 m östlich des nördlichen Geltungsbereichs	1998

Biotopkartierung

Im Vorhabensbereich liegen keine nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern erfasste Lebensräume vor. Im näheren Umfeld liegen folgende biotopkartierten Flächen:

ID	Beschreibung
7435-1080-001	Biotopneuanlage mit Großseggenried und Röhricht
7435-1080-002	Biotopneuanlage mit Röhricht

Schutzgebiete

Der Vorhabensbereich liegt in keinem nationalen oder europarechtlichem Schutzgebiet.

Wiesenbrüter- / Feldvogelkulisse

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von Wiesenbrüter- und Feldvogelkulissen des Landesamtes für Umwelt.

2. Wirkungen des Vorhabens

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung relevante Auswirkungen des geplanten Vorhabens, die eintreten **können**, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Die spezifischen Wirkungen auf geschützte Arten werden in Kapitel 4 konkretisiert.

Folgende Wirkungen können sich als Folge des Vorhabens für die relevanten Arten ergeben:

Auswirkungen	Artenschutzrechtliche Relevanz
Baubedingte Auswirkungen	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme für Baufeldbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Emissionen durch Baubetrieb (Abgase, Staub, sonstige Stoffeinträge, Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Optische Reize und Erschütterungen/ Vibrationen durch den Baubetrieb (Licht, Anwesenheit von Menschen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Erhöhung des Tötungsrisikos durch Baustellenfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien
anlagenbedingte Auswirkungen	
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Barrierewirkung/ Zerschneidung von Lebensräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Betriebsbedingte Auswirkungen	
Emissionen durch Betrieb der Heizzentrale (Staub, Lärm, Abgase, Stoffeinträge)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Geplant ist die Errichtung einer Heizzentrale im Bereich einer artenarmen Schafweide und Gras-/Krautflur. Sämtliche vorhandenen Gehölze, die mageren Gras-/Krautfluren im südlichen Geltungsbereich sowie die Stillgewässerfläche im nördlichen Geltungsbereich bleiben erhalten.

Die Erschließung der Heizzentrale erfolgt über den im Süden angrenzenden Hofbereich.

Die oben beschriebenen Vorgaben sind im Bebauungs- / Grünordnungsplan bereits festgelegt und werden als gegeben betrachtet. In der Abschichtungstabelle (Kapitel 6) werden Arten, die auf die erhaltenen Lebensräume beschränkt bleiben, über die Spalte E abgeschichtet, da für sie keine

Wirkungsempfindlichkeit anzunehmen ist.



Abbildung 1: Entwurf des Bebauungs- / Grünordnungsplans

Die bestehenden Anlagen wurden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten bereits durch spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen bewertet (BBV landsiedlung 2015, Müller BBM 2020). Diese Anlagen und ihre Wirkungen sind deshalb nicht Gegenstand der nachfolgenden

Betrachtung. Die Wirkungsbewertung beschränkt sich auf die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zusätzlich geplante Heizzentrale.

3. Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1. Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung

V1 Reptilien: Sicherung der Habitatqualität im Bereich des südlichen Vorkommens

Die festgesetzte Bepflanzung ist gruppenweise auszuführen, um einen Wechsel aus beschatteten und besonnten Bereichen herzustellen; zur Strukturanreicherung wird die Ergänzung durch 3 Totholz-/Reisighaufen empfohlen; ein Teil der Böschung (ca. 20%) sollte periodisch gemäht werden mit Abtransport des Mähguts

V2 Reptilien: Reptilienmanagement nördliches Vorkommen

Vergrämung von Reptilien durch regelmäßige Mahd des Eingriffsbereichs (ca. 2-wöchentlich) ab Ende März bis zum Ende des Abfangens. Die Mahd hat jeweils außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien zu erfolgen (in den frühen Morgenstunden bis spätestens 8:00 Uhr).

Abfangen und Umsiedeln ggf. verbliebener Reptilien aus dem Eingriffsbereich in die anzulegende CEF-Fläche; je nach Witterung ab April mit einer ausreichenden Anzahl an Abfangdurchgängen, so dass nach gutachterlicher Einschätzung das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht ist. Das Abfangen erfolgt ggf. unter Zuhilfenahme künstlicher Verstecke (Dachpappe ca. 1x1 m).

3.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Anlage eines Ersatzhabitats im räumlich funktionalen Zusammenhang. Die Funktionalität des Ersatzhabitats muss mit Vergrämungsbeginn gewährleistet sein. Gestaltung des Ersatzhabitats gemäß Lageplan und Schemaschnitt im Anhang und nachfolgenden Vorgaben:

Anlage eines Reptilienhabitats in Form eines Stein-/Totholz-Riegels. Das Ersatzhabitat muss Versteckmöglichkeiten, Winterquartiere, Eiablageplätze sowie Nahrungshabitat beinhalten. Für den Stein-/Totholz-Riegel gelten folgende Vorgaben:

- Aushub des Bodens auf einer Länge von ca. 10-15m und einer Breite von ca. 2m (Tiefe ca. 1m).
- Anlagern des Aushubs auf der sonnenabgewandten Seite (nördlich) und lückige Strauchpflanzung mit niedrigen Dornensträuchern (z.B. Schlehe, Wildrose, Weißdorn) (ca. 6 Stk). Ggf. Verfüllung mit einer dünnen Dränageschicht aus Kies
- Befüllen der Mulden mit Steinen. Zuerst sind grobe Steine (Körnergröße 20-40cm) in die Mulden zu füllen, die dann mit Steinen kleinerer Körnergröße bedeckt werden (Körnergröße ca. 10-20cm). Die Höhe der Riegel muss ca. 50-80cm betragen.
- Bedecken der Steinriegel mit Wurzelstöcken und Reisigmaterial (v.a. dornenreiches Material)
- Strukturelemente wie Totholz- und Steinhäufen sollten mit einem Sandkranz (ca. 1m Breite und ca. 50cm Höhe) versehen werden. Hierzu den Oberboden entlang des Steinriegels auf der sonnenzugewandten Seite (Süden) auf einer Breite von ca. 1m ca. 50cm abschieben und mit einem Sandgemisch auffüllen. Teilweise mit Astmaterial locker bedecken (Deckungsmöglichkeit bei der Eiablage)
- Um die Steinriegel sind sich entwickelnde Altgras- / Extensivwiesenbestände zu fördern.

Pflege:

Das Reptilienhabitat ist dauerhaft zu pflegen.

Es erfolgt eine Entbuschung bzw. Freistellen des Habitats je nach Wüchsigkeit jährlich bis spätestens alle 3 Jahre (Pflegezeitraum Oktober bis Februar). Der Gehölzschnitt kann als Totholzmaterial im Bereich des

Habitats verbleiben. Es ist sicherzustellen, dass die Eiablageplätze (sandige Rohbodenstandorte) im Zeitraum April bis August besonnt sind. Ca. alle drei Jahre erfolgt eine Aufstockung der Totholzstrukturen auf den Steinriegeln.

Randbereiche um die Stein-Totholz-Riegel sind in einer Streifenbreite von beidseits 5 Metern als Extensivwiese / Altgrasstreifen zu entwickeln (erste Mahd Mitte Mai auf 50% der Fläche, zweiter Schnitt im September/Okttober in der Restfläche - Mahdmosaik mit jeweiligem Belassen von Rückzugsbereichen) Auf eine reptilienschonende Mahd ist zu achten (Mahd in den frühen Morgenstunden vor 8 Uhr oder bei nasskalter Witterung).

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL ergibt sich aus §44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten:

Die Auswertung der genannten Grundlagen und die durchgeführte Übersichtskartierung erbrachten keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens. Die Wuchsorte der größtenteils sehr seltenen Arten sind gut dokumentiert. Aufgrund von Biotopstruktur und standörtlichen Gegebenheiten können Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Vorhabensbedingte Schädigungen können sicher ausgeschlossen werden.

4.2. Tierarten nach Anhang IV der Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL und Europäische Vogelarten ergeben sich aus §44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planfeststellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Die gemäß Abschichtungsliste im Anhang potenziell betroffenen Arten werden im Folgenden näher diskutiert.

4.2.1. Artengruppe der Fledermäuse

Eingriffe in Gehölzbestände oder Veränderungen an Gebäuden sind nicht geplant. Damit ergeben sich keine Wirkungen auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Aufgrund der bereits bestehenden Nutzungen incl. Beleuchtung sind keine signifikant erhöhten Störwirkungen zu erwarten.

Die vorhandenen Wiesen- und Gehölzbereiche können als Nahrungshabitate dienen. Aufgrund der umgebenden Nutzungen und der geringen Flächeninanspruchnahme sind vorhabensbedingt keine Auswirkungen auf essentielle Nahrungshabitate zu erwarten.

Der Betrieb der Heizzentrale führt auch nicht zu einer signifikant erhöhten Kollisionsgefährdung für im Umfeld vorkommende Fledermäuse.

4.2.2. Säugetiere ohne Fledermäuse

Im Landkreis ist ein Vorkommen von Biber, Fischotter und Haselmaus potenziell möglich.

Für Biber und Fischotter ist eine teilweise Nutzung des Stillgewässers im nördlichen Geltungsbereich möglich. Dieses wird vom Vorhaben nicht berührt. Damit ist keine vorhabensbedingte Wirkungsempfindlichkeit für die Arten anzunehmen.

Die Haselmaus kann in den angrenzenden Wald- und Gehölzbereichen vorkommen und ausgehend von diesen auch die Gehölzbereiche des Geltungsbereiches besiedeln. Da sämtliche Gehölzflächen erhalten bleiben und für die Art Störwirkungen nicht relevant sind, ist keine vorhabensbedingte Wirkungsempfindlichkeit für die Haselmaus anzunehmen.

4.2.3. Reptilien (Kriechtiere)

Im Landkreis ist ein Vorkommen der Zauneidechse potenziell möglich.

Zauneidechsen besiedeln vielfältige Biotopstrukturen einschließlich Straßen- Ufer- und Wegrändern (LfU, Arbeitshilfe, 2020b). Aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen (Gehölzbereiche mit Saumzonen, magere Böschungflächen) konnte ein Vorkommen der Zauneidechse im Vorhabensbereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Entsprechend wurde die Übersichtsbegehung in eine Phase mit günstigen Erhebungsbedingungen für die Zauneidechse gelegt (30.04.2025, 8.00 – 12.00 Uhr, sonnig, windstill 13° bis 22° Celsius).

Die Zauneidechse konnte an mehreren Stellen des Geltungsbereiches festgestellt werden:

- 2 Individuen in der Grasflur am Eingangstor zum nördlichen Geltungsbereich
- 2 Individuen in der mageren, westlichen Böschung des südlichen Geltungsbereichs.

Zusätzlich zu diesen beiden Flächen ist ein Vorkommen der Zauneidechse auch an der mageren östlichen Böschung im südlichen Geltungsbereich denkbar. Da mit einer Begehung keine ausreichende Nachweisgenauigkeit vorliegt, ist im Sinne eines worst-case Szenarios ein Vorkommen der Zauneidechse in diesen drei Bereichen anzunehmen.

Die Einzelnachweise sind im beigefügten Bestandsplan dargestellt.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 GrundinformationenRote Liste-Status Deutschland: **V** Bayern: **3**Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht keine Angabe

Die wärmeliebende Zauneidechse gilt als primärer Waldsteppenbewohner. Sie gilt als wärmeliebende Art und besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen sowie Straßen-, Ufer- und Wegränder (Artenbeschreibung LfU, 2020). Entscheidend für ein Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Sonnplätze (Steine, Totholz, offener Boden, vegetationsarme Bereiche, Altgrasbulte, etc.) in Verbindung mit Deckung bietender Vegetation, grabbarem Boden als Eiablageplätze (z.B. Erdannisse, vegetationsfreie Bereiche, Erdaushub von Kleinsäugerbauten, etc.), frostfreien Winterquartieren (z.B. Kleinsäugerbauten, natürlichen Hohlräumen, etc.) und einem guten Nahrungsangebot (Insekten, Spinnen, etc.). Am günstigsten sind Lebensräume mit mosaikartiger Verteilung dieser Habitatbausteine. Gut strukturierte Flächen mit halboffenem bis offenem oder linienartigem Charakter mit einer ggf. hohen Grenzliniendichte stellen typische Habitats dar (Blanke, 2010). Zauneidechsen gelten als sehr ortstreu. Als Aktionsraum gilt eine Entfernung von bis zu 40 m (LfU, 2020). Je nach Witterung sind ggf. ab Ende März Zauneidechsen zu beobachten. Die Paarungszeit erstreckt sich zwischen April und Juni. Ab Mitte Mai bis Anfang Juli werden ca. 5-14 Eier in wenige Zentimeter in den Boden eingegraben. Ab Juli schlüpfen die Jungen. Jungtiere sind bis in den Herbst aktiv, wohingegen sich die adulten Zauneidechsen je nach Witterung ab August (ggf. schon Juli) in ihre Winterquartiere zurückziehen (Andrä et al, 2019).

Lokale Population:

„Eine lokale Population umfasst diejenigen (Teil-Habitats) und Aktivitätsbereiche der Individuen einer Art, die in einem für die Lebensraumsprüche der Art ausreichenden räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen“ (LfU, 2020). Die Zauneidechsen eines nach Strukturausstattung und Geländebeschaffenheit räumlich klar abgrenzbaren Gebietes sind als lokale Population anzusehen. Sind Vorkommen mehr als 100m voneinander getrennt oder durch Barrieren (z.B. Ackerland, verkehrsreiche Straßen, Gewässer, etc.) geteilt, so ist von unterschiedlichen Populationen auszugehen. Sind Vernetzungselemente vorhanden, z.B. Bahntrassen, kann ein Austausch zwischen den lokalen Populationen stattfinden.

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung wurde die Zauneidechse an 2 Stellen nachgewiesen. Weitere Bereiche stellen einen potenziellen Lebensraum dar. Hier ist ein Vorkommen möglich (eine Übersichtsbegehung gewährleistet keine vollständige Erfassung).

Es ist davon auszugehen, dass im Vorhabensbereich vorkommende Zauneidechsen Teil einer lokalen Population sind, die das Gebäudeumfeld sowie angrenzende Böschungs-, Ranken- und lineare Saumstrukturen umfasst.

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Das südliche Vorkommen wird von der geplanten Heizzentrale nicht berührt. Die festgesetzte Pflanzbindung führt bei angepasster Ausführung nicht zu Beeinträchtigungen der Habitatqualität.

Der nördliche Zauneidechsen nachweis im Einfahrtsbereich wird von der geplanten Heizzentrale berührt. Damit keine Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG ausgelöst werden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen erforderlich:

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - V1 Reptilien: Sicherung der Habitatqualität im Bereich des südlichen Vorkommens
Die festgesetzte Bepflanzung ist gruppenweise auszuführen, um einen Wechsel aus beschatteten und besonnten Bereichen herzustellen; zur Strukturanreicherung wird die Ergänzung durch 3 Totholz-/Reisighaufen empfohlen; ein Teil der Böschung (ca. 20%) sollte periodisch gemäht werden mit Abtransport des Mähguts

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

- V2 Reptilien: Reptilienmanagement nördliches Vorkommen
 - Vergrämung von Reptilien durch regelmäßige Mahd des Eingriffsbereichs (ca. 2-wöchentlich) ab Ende März bis zum Ende des Abfangens. Die Mahd hat jeweils außerhalb der Aktivitätszeit von Reptilien zu erfolgen (in den frühen Morgenstunden bis spätestens 8:00 Uhr).
 - Abfangen und Umsiedeln ggf. verbliebener Reptilien aus dem Eingriffsbereich in die anzulegende CEF-Fläche; je nach Witterung ab April mit einer ausreichenden Anzahl an Abfangdurchgängen, so dass nach gutachterlicher Einschätzung das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht ist. Das Abfangen erfolgt ggf. unter Zuhilfenahme künstlicher Verstecke (Dachpappe ca. 1x1 m).

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Anlage eines Ersatzhabitats im räumlich funktionalen Zusammenhang. Die Funktionalität des Ersatzhabitats muss mit Vergrämungsbeginn gewährleistet sein. Gestaltung des Ersatzhabitats gemäß Lageplan und Schemaschnitt im Anhang und nachfolgenden Vorgaben:

Anlage eines Reptilienhabitats in Form eines Stein-/Totholz-Riegels. Das Ersatzhabitat muss Versteckmöglichkeiten, Winterquartiere, Eiablageplätze sowie Nahrungshabitat beinhalten.

Für den Stein-Totholz-Riegel gelten folgende Vorgaben:

- Aushub des Bodens auf einer Länge von ca. 10-15m und einer Breite von ca. 2m (Tiefe ca. 1m).
- Anlagern des Aushubs auf der jeweils sonnenabgewandten Seite (nördlich) und lückige Strauchpflanzung mit niedrigen Dornensträuchern (z.B. Schlehe, Wildrose, Weißdorn) (ca. 6 Stk).
- Ggf. Verfüllung mit einer dünnen Dränageschicht aus Kies
- Befüllen der Mulden mit Steinen. Zuerst sind grobe Steine (Körnergröße 20-40cm) in die Mulden zu füllen, die dann mit Steinen kleinerer Körnergröße bedeckt werden (Körnergröße ca. 10-20cm). Die Höhe der Riegel muss ca. 50-80cm betragen.
- Bedecken der Steinriegel mit Wurzelstöcken und Reisigmaterial (v.a. dornenreiches Material)
- Strukturelemente wie Totholz- und Steinhaufen sollten mit einem Sandkranz (ca. 1m Breite und ca. 50cm Höhe) versehen werden. Hierzu den Oberboden entlang des Steinriegels auf der sonnenzugewandten Seite (Süden) auf einer Breite von ca. 1m ca. 50cm abschieben und mit einem Sandgemisch auffüllen. Teilweise mit Astmaterial locker bedecken (Deckungsmöglichkeit bei der Eiablage)
- Um die Steinriegel sind sich entwickelnde Altgras- / Extensivwiesenbestände zu fördern.

Pflege:

- ➔ Das Reptilienhabitat ist dauerhaft zu pflegen.
- ➔ Es erfolgt eine Entbuschung bzw. Freistellen des Habitats je nach Wüchsigkeit jährlich bis spätestens alle 3 Jahre (Pflegezeitraum Oktober bis Februar). Der Gehölzschnitt kann als Totholzmaterial im Bereich des Habitats verbleiben. Es ist sicherzustellen, dass die Eiablageplätze (sandige Rohbodenstandorte) im Zeitraum April bis August besonnt sind. Ca. alle drei Jahre erfolgt eine Aufstockung der Totholzstrukturen auf den Steinriegeln.
- ➔ Randbereiche um die Stein-Totholz-Riegel sind in einer Streifenbreite von beidseits 5 Metern als Extensivwiese / Altgrasstreifen zu entwickeln (erste Mahd Mitte Mai auf 50% der Fläche, zweiter Schnitt im September/Oktober in der Restfläche - Mahdmosaik mit jeweiligem Belassen von Rückzugsbereichen). Auf eine reptilienschonende Mahd ist zu achten (Mahd in den frühen Morgenstunden vor 8 Uhr oder bei nasskalter Witterung).

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Tötungsverbote sind dann nicht auszuschließen, wenn Zauneidechsen in das Baufeld geraten. Durch Tätigkeiten

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

(Abschieben von Oberboden, Befahren mit Maschinen) in Lebensräumen der Zauneidechse oder unmittelbar angrenzend, kann die Tötung von Individuen nicht ausgeschlossen werden. Potenziell im Vorhabensbereich vorkommende Zauneidechsen werden vergrämt, abgefangen und in ein Ersatzhabitat verbracht. Der straßenbegleitende Saumstreifen verbleibt als Rückzugsbereich und Vernetzungsstruktur zum Ersatzhabitat. Der Baufeldbereich wird bis zum Abschluss der Baumaßnahme mit einem Reptilienzaun abgesichert. Dadurch ist durch das Vorhaben von keiner signifikant erhöhten Tötungs- oder Verletzungsgefahr für Zauneidechsen innerhalb des Vorhabensbereichs auszugehen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Das Ersatzhabitat wird zum Baufeld hin mit einem Reptilienzaun abgesichert. Vorgaben Zaun: Höhe 50cm, glatte Folie; nicht unterwanderbar (Zaun entweder 10 cm eingraben oder Folie unten umklappen und mit Sand/Erddmaterial vollständig verdichten); Zaun muss regelmäßig bis zum Ende der Baumaßnahme beidseitig frei gemäht und auf seine Funktionsfähigkeit überprüft werden. Der Zaun wird mit Abschluss der Baumaßnahme rückgebaut.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Potenziell vorkommende Zauneidechsen werden aus dem Eingriffsbereich vergrämt oder abgefangen und in ein Ersatzhabitat verbracht. Der straßenbegleitende Saumstreifen verbleibt als Rückzugsbereich und Vernetzungsstruktur zum Ersatzhabitat. Unter Einhaltung konfliktvermeidender Maßnahmen ist durch das Vorhaben von keinen signifikant erhöhten Störwirkungen für Zauneidechsen im Wirkraum des Vorhabensbereichs auszugehen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Siehe Schädigungsverbot
- CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.2.4. Amphibien

Im Rahmen der Erhebungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bauantrag (2015) konnten in einem Untersuchungsradius von 2 km Erdkröte, Teichmolch und Bergmolch nachgewiesen. Die Arten sind national geschützt. Da sie nicht europarechtlich geschützt sind, ist eine weitere Behandlung im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nicht erforderlich.

Im Landkreis ist ein Vorkommen folgender europarechtlich geschützter Arten potenziell möglich: Gelbbauchunke, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch und Wechselkröte.

Da das potenzielle Laichgewässer am Ostrand des nördlichen Geltungsbereichs (Darstellung „Teich“ im Bebauungsplan) vom Vorhaben nicht berührt wird und auch mögliche Wanderkorridore oder Landlebensräume nicht betroffen sind, ist für die Arten keine vorhabensbedingte Wirkungsempfindlichkeit anzunehmen.

4.2.5. Schmetterlinge

Im Landkreis ist ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings potenziell möglich.

Aufgrund des Fehlens der obligaten Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ist ein Vorkommen der Art nicht zu erwarten. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht gegeben.

4.2.6. Fische

Im Landkreis ist potenziell ein Vorkommen des Donau-Kaulbarsches möglich. Für die Art liegen im Vorhabensbereich keine geeigneten Habitatbedingungen vor. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann demzufolge ausgeschlossen werden.

4.2.7. Libellen

Im Landkreis ist ein Vorkommen der Grünen Flussjungfer potenziell möglich. Aufgrund des Fehlens geeigneter Fließgewässerlebensräume kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann demzufolge ausgeschlossen werden.

4.2.8. Weichtiere

Im Landkreis ist ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel potenziell möglich. Aufgrund des Fehlens geeigneter Fließgewässerlebensräume kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann demzufolge ausgeschlossen werden.

4.2.9. Käfer

Im Landkreis sind keine gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie artenschutzrechtlich relevanten Käferarten bekannt.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann demzufolge ausgeschlossen werden.

4.3. Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus §44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 folgende Verbote:

Schädigungsverbot: *Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.*

Störungsverbot: *Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.*

Tötungsverbot: *Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.*

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Vorhabensbereich und –umfeld sind geprägt durch die vorhandenen Stallanlagen und sonstigen Betriebseinrichtungen (Biogasanlage etc.).

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden folgende Arten im Vorhabensumfeld festgestellt:

- Star (*Sturnus vulgaris*): als Nahrungsgast im Bereich der Schafweide, eingeflogen aus dem Ortsbereich
- Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*): Waldbereich östlich des nördlichen Geltungsbereichs
- Dorngrasmücke (*Curruca communis*): Beerstrauchgestrüpp an Rand von Hopfengarten nordwestlich des nördlichen Geltungsbereichs
- Ringeltaube (*Columba palumbus*): Überflug
- Kohlmeise (*Parus major*): singend in Gehölz westlich des nördlichen Geltungsbereichs
- Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*): singend in Gehölz westlich des nördlichen Geltungsbereichs
- Amsel (*Turdus merula*): singend in Hecke am westlichen Rand des nördlichen Geltungsbereichs.

Mit Ausnahme der Dorngrasmücke handelt es sich dabei um ubiquitäre Arten, für die keine vorhabensspezifische Wirkungsempfindlichkeit anzunehmen ist. Der Nachweis der Dorngrasmücke und das anzunehmende Revierzentrum der Art liegt außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Gebäudebrütende Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen, da keine Maßnahmen an bestehenden Gebäuden erfolgen (Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe).

Aufgrund der vorliegenden Kulissen- und Störwirkungen im Vorhabensbereich können bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur ausgeschlossen werden (Feldlerche, Wachtel, Wachtelkönig, Bekassine, Schafstelze, Brachvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen).

Ebenso können gewässeraffine Vogelarten aufgrund fehlender Gewässerbrutplätze ausgeschlossen werden (Eisvogel, Teichhuhn etc.).

Der vorhandene Gehölzbestand bleibt vollständig erhalten. Damit ergeben sich keine Verluste an Quartieren für höhlenbrütende Vogelarten. Auch für baum- oder buschbrütende Arten ergeben sich keine Verluste an Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Die straßenbegleitende Hecke nahe der geplanten Heizzentrale ist bereits im Ausgangszustand starken Störwirkungen ausgesetzt

- heckenparallel verläuft eine Verbindungsstraße mit entsprechenden Verkehrsbewegungen, hier erfolgt ferner ein regelmäßiger Gehölzrückschnitt zur Freihaltung des Lichtraumprofils
- im Osten der Hecke liegen die Stallgebäude 1 und 2 mit Betriebsflächen.

Entsprechend ist in der Hecke nur mit einem Vorkommen störungsempfindlicher Arten zu rechnen. Bau- und betriebsbedingt ergeben sich damit keine signifikant erhöhten Störwirkungen.

Der Betrieb der Heizzentrale führt auch nicht zu einer signifikant erhöhten Kollisionsgefährdung für im Umfeld vorkommende Brutvögel.

5. Gutachterliches Fazit

Gegenstand der Betrachtung war die geplante Errichtung einer Heizzentrale im Bereich einer artenarmen Schafweide und Gras-/Krautflur. Die vorhandenen Stall- und Betriebseinrichtungen waren nicht Gegenstand der Betrachtung. Sämtliche vorhandenen Gehölze, die mageren Gras-/Krautfluren im südlichen Geltungsbereich sowie die Stillgewässerfläche im nördlichen Geltungsbereich bleiben erhalten.

Vom geplanten Vorhaben können sich aufgrund Lage und Art des Vorhabens und unter Berücksichtigung der umgebenden Habitatausstattung Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten ergeben.

Nach näherer Analyse sind (ohne Vermeidungsmaßnahmen) Auswirkungen auf die Zauneidechse möglich

Durch eingriffsminimierende Maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden potenzielle Beeinträchtigungen für die Zauneidechse soweit minimiert, dass die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Auch mögliche Störwirkungen führen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht zu Verschlechterungen des Erhaltungszustands der lokalen Population der Zauneidechse.

6. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

(gemäß Vorgaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

x = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.). Es wird der Landkreis als die räumlich niedrigste Ebene verwendet.

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

x = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

x = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortgesetzt.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen oder durch Nachweis in der Artenschutzkartierung

x = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

x = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003, 2016)

0 Ausgestorben oder verschollen

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen

D Daten defizitär

V Arten der Vorwarnliste

x nicht aufgeführt

- Ungefährdet

nb Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	3	2	x
x	x	0			Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	x
x	x	0			Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	x
x	x	0			Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
x	x	0			Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	x
x	x	0			Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
x	x	0			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
x	x	0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	x
x	x	0			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x
0					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
x	x	0			Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
x	x	0			Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x
x	x	0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x
x	x	0			Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
x	x	0			Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
x	x	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
x	x	0			Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
x	x	0			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
x	x	0			Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
x	x	0			Fischarter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
x	x	0			Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	V	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x
					Kriechtiere				
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
0					Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
x	x	x	x		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x
					Lurche				
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	2	x
x	x	0			Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
x	x	0			Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3	x
x	x	0			Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	x
x	x	0			Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
x	x	0			Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	2	x
x	x	0			Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
x	x	0			Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	x
x	x	0			Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	2	x
					Fische				
x	0				Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	-	x
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
x	0				Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x
					Käfer				
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	2	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	-	1	x
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
					Tagfalter				
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
					Nachtfalter				
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
					Schnecken				
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
					Muscheln				
x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	2	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
x	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
x	0				Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	0	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-	-
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	-	-
0					Alpenstrandläufer ^{D)}	<i>Calidris alpina</i>	-	1	x
		0	x		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		0			Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
x	x	0			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
x	x	0			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
x	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Bergfink ^{D)}	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	-
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
X	0				Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
X	0				Blässgans ^{D)}	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		0	x		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
x	x	0			Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
x	0				Bruchwasserläufer ^{D)}	<i>Tringa glaeola</i>	-	1	-
		0			Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
		0			Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	x	0			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
x	x	0	x		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
x	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		0			Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
x	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		0			Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
x	x	0			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
x	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
x	x	0			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2	-
x	x	0			Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	-	x
		0			Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
x	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		0			Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
x	0				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
		0			Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		0			Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
x	x	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
		0			Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
x	x	0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		0			Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		0			Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
x	x	0			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
x	0				Goldregenpfeifer ^{D)}	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	1	-
x	0				Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
x	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
x	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
		0			Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
x	x	0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		0			Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
x	0				Grünschenkel ^{D)}	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-
x	x	0			Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
x	x	0			Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
x	x	0			Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		0			Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
x	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		0			Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x	x	0			Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
		0			Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
x	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0			Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
		0			Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
X	0				Kampfläufer ^{D)}	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	x
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		0			Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
x	x	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		0			Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
x	0				Kleinsumpfhuhn	<i>Zapornia parva</i>	-	3	x
x	x	0			Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
x	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		0	x		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
x	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
		0			Kolkrabe*	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
x	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
x	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	-
x	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
x	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
x	x	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-
x	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
x	x	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
x	x	0			Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
x	x	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
0					Merlin	<i>Falco columbarius</i>	-	-	x
		0			Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
x	x	0			Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
		0			Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
0					Mornellregenpfeifer ^{D)}	<i>Charadrius morinellus</i>	-	0	x
x	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
x	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
0					Nachtschwalbe ^{D)}	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
x	x	0			Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	x
x	0				Pfeifente ^{D)}	<i>Mareca Penelope</i>	0	R	-
x	x	0			Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Prachtaucher ^{D)}	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-
x	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
		0			Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x
x	x	0			Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
0					Raufussbussard	<i>Buteo lagopus</i>	-	-	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
x	x	0			Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
		0	x		Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
		0			Rohrammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
x	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
x	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
x	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
x	0				Rotdrossel ^{D)}	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-
0					Rotfussfalke ^{D)}	<i>Falco vespertinus</i>	-	-	-
0					Rothalstaucher ^{D)}	<i>Podiceps grisegena</i>	-	-	-
		0			Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	x	0			Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x
x	0				Saatgans ^{D)}	<i>Anser fabatis</i>	-	-	-
x	x	0			Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
x	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
x	x	0			Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
x	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
		0			Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3	x
x	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
x	x	0			Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
x	x	0			Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
x	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
X	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
0					Silbermöwe ^{D)}	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-
x	0				Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	-	-	x
		0			Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
x	0				Singschwan ^{D)}	<i>Cygnus cygnus</i>		R	x
		0			Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	x	0			Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
x	x	0			Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
0					Spiessente ^{D)}	<i>Anas acuta</i>	-	2	
x	x	0	x		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
0					Steinrötel	<i>Monizicola saxatilis</i>	1	1	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
0					Stelzenläufer ^{D)}	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
0					Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Steppenweihe ^{D)}	<i>Circus macrourus</i>	-	-	x
0					Sterntaucher ^{D)}	<i>Gavia stellata</i>	-	-	-
x	x	0			Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
x	x	0			Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		0			Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
x	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		0			Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
		0			Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
x	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
		0			Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
		0			Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	-
x	x	0			Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
x	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
x	x	0			Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
0					Trauerseeschwalbe ^{D)}	<i>Chilodias niger</i>	0	1	x
0					Tundrasaatgans ^{D)}	<i>Anser serrirostris</i>	-	-	-
x	x	0			Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		0			Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	x	0			Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
x	x	0			Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
x	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
x	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		0			Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
x	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
		0			Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	x	0			Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	x	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
x	x	0			Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
0					Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	x
0					Waldsaatgans ^{D)}	<i>Anser fabialis</i>	-	-	-
x	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	x	0			Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
x					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
		0			Weidenmeise*)	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
x	x	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
x	x	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
x	x	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
x	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
x	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
x	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0			Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
0					Zaunammer	<i>Emberiza cirlus</i>	0	3	x
		0			Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
		0			Ziegenmelker*	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		0	x		Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergmöwe ^{D)}	<i>Hydrocoloeus minutus</i>		R	-
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0					Zwergscharbe	<i>Microcarbo pygmaeus</i>	-	-	-
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
0					Zwergschwan ^{D)}	<i>Cygnus bewicki</i>	-	-	-
x	0				Zwergsäger ^{D)}	<i>Mergellus albellus</i>	-	-	-
0					Zwergschnepfe ^{D)}	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	-	-
x	0				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

^{D)} In Bayern Durchzügler und/oder Wintergast, aber kein Brutvogel.

Anhang: Schemadarstellung und Beispiele Zauneidechsenhabitat

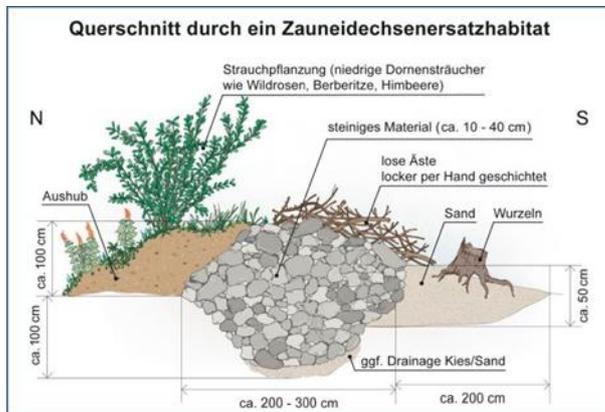


Abbildung 2: Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit (LfU, 2020b)



Abbildung 3: Beispiel eines Reptilienhabitats (LfU, 2020a)



Abbildung 4: Beispiel Reptilienhabitat (Quelle: Team Umwelt Landschaft)



Abbildung 5: Beispiel Reptilienhabitat (Quelle: Team Umwelt Landschaft)



Abbildung 6: Beispiel Reptilienhabitat (Quelle: Team Umwelt Landschaft)



Abbildung 7: Beispiel Reptilienhabitat (Quelle: Team Umwelt Landschaft)

Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BArtSchV: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Feb. 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. 2009 Teil I Nr. 51, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

BayNatSchG: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82) BayRS 791-1-U, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50 (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union

Literatur

ANDRÄ, E., ASSMANN, O., DÜRST, T., HANSBAUER, G. UND ZAHN, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (o.J): Online-Arteninformationen zu saP-relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (Abgerufen Januar 2025).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg., 2020a): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg., 2020b): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. Laurenti Verlag, Zeitschrift für Feldherpetologie Beiheft 7, 2. überarbeitete Auflage, 176 S.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und

KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäuse im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP.

MESCHEDA & RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer-Verlag. Stuttgart

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. UND GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer